



Gebührenordnung Werbung

- Version V01, Stand 2026 -

Präambel

Die „Gebührenordnung Werbung“ ergänzt die „Allgemeine Gebührenordnung“ des Förderverein Segelflug e.V. (Förderverein) und regelt die Kosten für Werbung / Werbeflächen auf den Plattformen des Fördervereins. Die Gebührenordnung wird gemäß der Satzung durch die Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen.

§1 Werbebanner

Position	Betrag
Werbebanner 1 Auf der Startseite des Kleinanzeigenportals, geteilte Werbefläche (max. 3 Anzeigen) mit abwechselnder Darstellung nach dem Zufallsprinzip, Format: 1400x200px (LxB)	1.000,-€/Jahr
Werbebanner 2 Auf der Filterseite des Kleinanzeigenportals unterhalb „Alle gefilterten Anzeigen“, geteilte Werbefläche (max. 3 Anzeigen) mit abwechselnder Darstellung nach dem Zufallsprinzip, Format: 1400x400px (LxB)	1.500,-€/Jahr
Werbebanner 3 Auf der Filterseite des Kleinanzeigenportals unterhalb der Filterfunktion, geteilte Werbefläche (max. 3 Anzeigen) mit abwechselnder Darstellung nach dem Zufallsprinzip, Format: 280x280px (LxB)	500,-€/Jahr
Werbebanner 4 Auf der Detailseite des Kleinanzeigenportals unterhalb der Sponsoren, geteilte Werbefläche (max. 3 Anzeigen) mit abwechselnder Darstellung nach dem Zufallsprinzip, Format: 440x440px (LxB)	750,-€/Jahr
Werbebanner 5 Auf der Detailseite der Kleinanzeigen, geteilte Werbefläche (max. 3 Anzeigen) mit abwechselnder Darstellung nach dem Zufallsprinzip, Format: 1400x200px (LxB)	1.500,-€/Jahr

§2 Pakete

Position	Betrag
Paket Starter Umfang: Werbebanner 1 & 5 Format: 1400x200px (LxB)	1.875,-€/Jahr (25% Rabatt auf Listenpreis)

Weitere Details:

- Genannte Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer, derzeit 19%.
- Die Laufzeit eines Werbebanners beträgt ein Jahr und wird nicht automatisch verlängert.
- Sie erhalten immer nur eine Rechnung für den gesamten Leistungszeitraumes. Sofern sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, ist auf Wunsch eine anteilige quartalsweise Abbuchung möglich.
- Der Förderverein behält sich das Recht vor, die Größe und die Position der Flächen aus technischen oder designtechnischen Gründen zu verändern. Dabei stellt der Förderverein sicher, dass die Wertigkeit der Werbebanner verhältnismäßig gleichbleibt. Im Streitfall wird dem Kunden ab Datum der Änderung der anteilige Betrag für die Restlaufzeit rückerstattet.
- Aus design technischen Gründen werden bestimmte Werbebanner in mobilen Ansichten nicht dargestellt. Auch das Format kann durch Nutzung eines „Responsive Designs“ für unterschiedliche Endgeräte variieren.
- Weitere Details und eine Übersicht zu den verschiedenen Werbebannern werden in einem gesonderten Dokument zur Verfügung gestellt.

§3 Schlussbestimmungen

Die Gebührenordnung gilt auch in den nachfolgenden Jahren, sofern von der ordentlichen Mitgliederversammlung keine neue Gebührenordnung bzw. eine Änderung der Beiträge beschlossen wurde.

Änderungsverzeichnis

Nr.:	Datum	Paragraph	Kommentar
V01	26.05.2026	Alle	Initialisierung des Dokuments, beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 26.05.2026